



**Ausstellung: Hammer. Zirkel. Stacheldraht.
Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der
DDR**

Ort: Naumburg (Saale), Rathaus, Markt 1

**Öffnungszeiten: Mo/Di/Do 9 - 18 Uhr, Mi 9 - 12 Uhr,
Fr 9 -14 Uhr**

Die Landesbeauftragte fordert und fördert die umfassende und konkrete Aufarbeitung und Dokumentierung von Zwangsarbeit politischer Häftlinge in Sachsen-Anhalt. Sie fordert die bessere öffentliche Anerkennung und Unterstützung der von ihren Folgen betroffenen Menschen und ihrer Angehörigen durch verbesserte Gesundheits- und Sozialleistungen.

Sie unterstützt deshalb auch die Initiative zur Errichtung eines Erinnerungsortes in der ehemaligen Strafvollzugseinrichtung Naumburg. Dort war die Quote politischer Gefangener besonders hoch. Sie mussten bei der Reichsbahn, in der Braunkohle und an anderen Stellen Zwangsarbeit leisten.

Am Dienstag, den 21. Juni 2016, wird um 13.30 Uhr im Rathaus von Naumburg die Ausstellung „Hammer. Zirkel. Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“ eröffnet, mit der erstmals grundlegend über die Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt informiert wird. Autor ist Dr. Christian Sachse, Beauftragter der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) für das Thema Zwangsarbeit. Die Landesbeauftragte und Herr Dr. Sachse werden an der Ausstellungseröffnung teilnehmen und Grußworte sprechen.

Zwangsarbeit gehörte zu den Kennzeichen der SED-Diktatur. In der DDR war jede/r zur Arbeit verpflichtet und konnte bei Verweigerung mit Haft bestraft werden. Dieser Zwang wurde einerseits ganz konkret durch das Personal, d.h. durch Erzieher in den Strafvollzugseinrichtungen, und auf der anderen Seite strukturell durch den steigenden Bedarf an verfügbaren Arbeitskräften in einer maroden und devisenhungrigen sozialistischen Planwirtschaft ausgeübt.

In der Haft war Arbeitsverweigerung gerade auch wegen mangelnden Arbeitsschutzes, des Umgangs mit gefährlichen Stoffen oder als ungelernete Arbeitskräfte unter schwierigen Bedingungen wie im Bergbau nahezu unmöglich. Hier fehlten nicht nur die Rechtsmittel, eine Verweigerung durchzusetzen, vielmehr wurde eine Verweigerung mit Disziplinarstrafen wie Arrest, Nahrungs-, Schlafentzug, Schlägen oder/und Isolati-on hart bestraft. Viele Zeitzeugen berichten über diese Erfahrungen.

Birgit Neumann-Becker
Landesbeauftragte
LStU Sachsen-Anhalt
Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 67-50 51, Fax: 03 91 / 5 67-50 60

Mobil: 0173- 63 41 900
E-Mail: [Birgit.Neumann-Becker@Justiz.sachsen-anhalt.de](mailto: Birgit.Neumann-Becker@Justiz.sachsen-anhalt.de)

PRESSMITTEILUNG

Zwischen 1945 und 1989 gab es auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt etwa 55 Haftstätten (Untersuchungshaftanstalten, auch einige Gerichtsgefängnisse, Strafvollzugsanstalten, Zuchthäuser, Arbeitserziehungskommandos, Haftarbeitslager, Standkommandos, Arbeitskommandos, Polizeilager – ohne MfS).

In diesen Gefängnissen oder aus ihnen heraus mussten politische Gefangene in ca. 180 Betrieben Zwangsarbeit verrichten: beim Thermometerbau in Aschersleben, im Walzwerk Burg, den chemischen Kombinatun Buna und Bitterfeld, im Magdeburger MAW, in der Braunkohle in Bitterfeld oder im Kupferbergbau beim Mansfeldkombinat. Schwerpunkte waren die Braunkohle, die Chemie, Elektromotoren, Reichsbahn. Die schwersten und gefährlichsten Bedingungen herrschten in der Chemie und im Kupferbergbau.

Geplant, verantwortet und ausgebaut wurde das System der Zwangsarbeit durch (politische) Häftlinge durch die SED-Führung im Zusammenwirken von staatlich gelenktem Strafvollzug und Wirtschaft. So sorgte die Parteiführung dafür, dass Produktionsspitzen, eingefrorene Kohleproduktionsanlagen und marode Chemieanlagen weitergefahren werden konnten. Und sie kommunizierten damit die beängstigende Botschaft der absoluten Herrschaft über Gefangene auch in den zivilen Bereich hinein.

Die jüngsten Betroffenen von Zwangsarbeit im Strafvollzug sind heute – 25 Jahre nach der Deutschen Einheit – ca. 40 Jahre alt. In der DDR wurden Jugendliche ab 14 Jahren (Strafmündigkeit) zur Zwangsarbeit eingesetzt.

In der Ausstellung werden die teils schweren gesundheitlichen, sozialen und beruflichen Folgen dieser Zwangsarbeit thematisiert und Forderungen für bessere öffentliche Anerkennung und Wiedergutmachung durch eine Erhöhung der Opferpension und eine verbesserte gesundheitliche Betreuung erhoben. Auch Iris Gleicke, Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Länder bestärkt die Aufgabe von Aufarbeitung und Wiedergutmachung.

Es äußern sich aber auch Vertreter von IKEA und Kaufhof zu dieser Vergangenheit und stellen sich ihrer Verantwortung.

Ergänzt wird die Ausstellung durch ein ca. 60 seitiges Begleitheft, das neben den Ausstellungstafeln auch einen erläuternden Einführungstext und einen Serviceteil mit Literaturhinweisen, Kontakten und Hilfsangeboten für Betroffene enthält.

Die Ausstellung ist bis zum 13. Juli 2016 im Rathaus von Naumburg zu sehen.

Hintergrund:

- Die Ausstellung, die von der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen initiiert und in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung, der UOKG e.V. und dem Bürgerkomitee Magdeburg e.V. realisiert. Autor: Dr. Christian Sachse.
- Die Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft widmet diesem Thema seit 2012 verstärkte Aufmerksamkeit. Sie hat bisher die Daten von ca. 400 politischen Häftlingen gesammelt von denen ca. 100 in Gefängnissen oder Lagern in den Bezirken Magdeburg und Halle inhaftiert waren.
- Wie auch in der Sowjetunion gehörte Arbeit zu den Herrschafts- und Zwangsinstrumenten in der SED-Diktatur –Neben der Zwangsarbeit politischer Häftlinge gab es die Zwangsarbeit der Bausoldaten, der Wehrdienstleistenden, der Jugendlichen in den Jugendwerkhöfen, der Frauen auf den geschlossenen Venerologischen Stationen.

- Zur Anzahl der Betriebe: Die Zahl der Betriebe, die Zwangsarbeiter beschäftigten, lässt sich nur grob schätzen, da die Angaben nicht vollständig und mitunter auch ungenau sind. Betriebe wurden umbenannt oder mit anderen zu Kombinatzen zusammengeschlossen.
- **Publikationen der Landesbeauftragten zu Zwangsarbeit:**
Axel Reitel: „Frohe Zukunft“- Keiner kommt hier besser raus. Strafvollzug im Jugendhaus Halle (2002);
Maud Rescheleit, Stefan Krippendorf: „Der Weg ins Leben“ – DDR-Strafvollzug im Jugendhaus Dessau (2002)
Stefan Sauer: Der missglückte Versuch, aus mir einen brauchbaren Menschen zu formen (2003)
- **Publikationen zu Zwangsarbeit/DDR:** 2014/2015: erschienen drei umfangreiche Studien zum Thema.
Dr. Christian Sachse „Das System der Zwangsarbeit in der SED-Diktatur“ (2014) auch als „IKEA-Studie“ bezeichnet.

Wunschik, Tobias: Knastware für den Klassenfeind. Häftlingsarbeit in der DDR, der Ost-West-Handel und die Staatssicherheit (1970 – 1989). Göttingen 2014 und im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Länder von Jan Philipp

Wölbern: Die historische Aufarbeitung der Zwangsarbeit politischer Häftlinge im Strafvollzug der DDR. Hg.: Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer Iris Gleicke, Berlin 2015.

Bereits 2012 erschien Justus Vesting: Zwangsarbeit im Chemiedreieck. Strafgefangene und Bausoldaten in der Industrie der DDR, Berlin 2012.
- Die **Unrechtsbereinigungsgesetze** von 1992ff. zielen ab auf die Rehabilitierung politisch motivierter Unrechtsurteile. Die damit verbundenen sozialen Ausgleichsleistungen berücksichtigen nicht die Haftbedingungen und auch nicht die teils gefährlichen und entwürdigenden Umstände des Arbeitsalltages im sozialistischen Strafvollzug. Insgesamt ist das Thema „Strafvollzug in der DDR“ bisher viel zu wenig in den Blick genommen. Sachse: *„Die Methoden ... bestanden in der Folgezeit bis zum Ende der DDR in Zwangsarbeit, Disziplinierung durch militärische Umgangsformen, drakonische(n) Strafen, Indoktrination mit sozialistischer Propaganda und – für jugendliche Häftlinge – in einer marginalen Berufsausbildung.“* (Begleitband S. 8).
- **„Opferpension“** : Betroffene der Verfolgung in der ehemaligen DDR, die aus politischen Gründen **mindestens 180 Tage in Haft** waren (es gibt zudem eine Härtefallregelung), erhalten auf Antrag ab dem Monat nach der Antragstellung eine **monatliche Zuwendung** in Höhe von bis zu 250 €/ seit 1.1.2015: 300 €. Dabei wird die monatliche Zuwendung bei Überschreiten der Einkommensgrenze entsprechend dem dreifachen Eckregelsatz (bei verheirateten oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden: vierfacher Eckregelsatz; zzgl. je eines Eckregelsatzes für kindergeldberechtigte Kinder) für jeden Euro des Überschreitens um einen Euro gekürzt. Diese Werte betragen ab 1.1.2015: 1.197 bzw. 1.596 zzgl. (je) 399 Euro. Renten und Kindergeld werden bei dieser Einkommensberechnung nicht angerechnet.